

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN BEI IM FERNABSATZ GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN

hier: Vereinbarung über die Nutzung von paydirekt

Stand 25. Mai 2018

Bei Verträgen über Zahlungsdienste ist die Bank verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen ergänzend zu den beigefügten »Bedingungen für Zahlungen mittels paydirekt« nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen zur Bank und zu für die Bank tätigen Dritten

1.1 Allgemeine Informationen zur Bank

Die allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus dem Kontovertrag mit der Bank, insbesondere aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

1.2 Für die Bank tätige Dritte

Die Bank beauftragt entweder unmittelbar oder mittelbar über eine von ihr zwischengeschaltete Bank die paydirekt GmbH, Hamburger Allee 26-28, 60486 Frankfurt am Main, als Dienstleister bestimmte Funktionen von paydirekt zu übernehmen und im Namen der Bank auszuüben.

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

2.1 Sprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Wir werden während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren.

2.2 Zustandekommen des Vertrages

Der Kontoinhaber oder ein Kontobevollmächtigter des Kontoinhabers (jeweils »Teilnehmer« genannt) beantragt über das Online-Banking der Bank eine Registrierung für die Nutzung von paydirekt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Teilnehmer die Registrierung online bestätigt. Nach der Registrierung im Online-Banking geht dem Teilnehmer eine E-Mail zu, gemäß der der Teilnehmer seine E-Mail-Adresse zu bestätigen hat, um paydirekt vollumfänglich nutzen zu können. Mit seiner Registrierung erhält der Teilnehmer über seinen Internetbrowser Zugang zum paydirekt-Portal.

2.3 Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeiten

Die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitschlichtung sowie die Beschwerdemöglichkeiten ergeben sich aus dem Kontovertrag mit der Bank, insbesondere aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.4 Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Informationen zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung ergeben sich aus dem Kontovertrag mit der Bank, insbesondere aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

3. Produktspezifische Informationen und Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Die wesentlichen Merkmale von paydirekt sowie die Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung ergeben sich aus den beigefügten »Bedingungen für Zahlungen mittels paydirekt«.

4. Sonstige wichtige Aspekte

4.1 Preise und Entgelte

Die Nutzung von paydirekt erfolgt kostenfrei. Davon unberührt bleiben die im Rahmen des Kontovertrages sowie gegebenenfalls für die Nutzung des Online-Bankings vereinbarten Entgelte.

Die Bank stellt darüber hinaus keine Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln in Rechnung.

4.2 Laufzeit des Vertrages

Es besteht keine Mindestlaufzeit.

4.3 Kündigungsrechte

Der Teilnehmer kann die Teilnahme an paydirekt jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann die Teilnahme jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigungsfrist der Bank beträgt mindestens zwei Monate, sofern nicht ein wichtiger Grund vorliegt.

4.4 Gültigkeitsdauer der Informationen

Die Informationen der Bank gelten bis auf weiteres.